



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70
📄 056 619 17 71
✉ kanzlei@fischbach-goeslikon.ch
Unsere Referenz / 011.3.010 / 1097

5525 Fischbach-Göslikon,
21. Juni 2021

Amtliche Publikation: Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

FISCHBACH-GÖSLIKON

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBG, SAR 171.200) werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 18. Juni 2021, wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. September 2020
2. Genehmigung der Rechnung 2020 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2020
3. Genehmigung des Budgets 2022

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf Referendumsfrist: 21. Juli 2021

**GEMEINDEKANZLEI
FISCHBACH-GÖSLIKON**